

IRU-EHRENDIPLOM

REGLEMENT

Vom Präsidium der IRU angenommen am 07. Februar 2007

- 1) Gemäß den Bestimmungen dieses Regelements wird eine Auszeichnung zur Belohnung der im grenzüberschreitenden Straßenpersonen- und güterverkehr tätigen Kraftfahrer verliehen, die durch sicheres Fahren, dem Unternehmen erwiesene Treue und ihre charakterlichen Qualitäten dem Gewerbe Ehre machen.

Selbstfahrende Unternehmen sind gleichgestellt.

- 2) Diese Auszeichnung besteht aus der Verleihung eines IRU-Ehrendiploms in Verbindung mit einem Abzeichen an jeden Fahrer:
 - a) der seinen Beruf seit mindestens **20 Jahren** ununterbrochen zur vollen Zufriedenheit seines Arbeitgebers ausführt;
 - b) der **seit mindestens 5 Jahren** im Dienst desselben Transportunternehmens ist (die Dauer der Mitgliedschaft des Unternehmens beim nationalen Verband und des nationalen Verbandes bei der IRU wird bei der Berechnung der Dienstjahre des Fahrers nicht in Betracht gezogen.);
 - c) der seit Beginn seiner Tätigkeit als Kraftfahrer mindestens **1.000.000 km im nationalen oder grenzüberschreitenden Verkehr** zurückgelegt hat.
 - d) Der in den **letzten 20 Jahren** keinen schweren Verkehrsunfall (mit Körperverletzung) verschuldet hat;
 - e) Der in den **letzten 5 Jahren** nicht gegen Straßen-, Zoll- oder Verwaltungsvorschriften in schwerwiegender Weise verstoßen hat.
- 3) IRU-Ehrendiplome werden einmal jährlich anlässlich einer Sitzung der IRU-Generalversammlung an Fahrer, die von den nationalen IRU-Mitgliedsverbänden, nominiert sind, verliehen. Sie werden nur ein Mal an nominierte Fahrer vergeben, d.h. das erste Mal, wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind und von den nationalen IRU-Mitgliedsverbänden an die IRU weitergeleitet wurden.
- 4) Die über die Vermittlung der nationalen IRU-Mitgliedsverbände gestellten Anträge sollen dem IRU-Generalsekretariat in Genf bis 31. August eines jeden Jahres anhand des beigefügten Fragebogens zugeleitet werden.
- 5) Das IRU-Präsidium entscheidet über die Verleihung dieser Auszeichnung. Bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigt das IRU-Präsidium alle Bewertungskriterien. Gegen die Entscheidungen kann keine Berufung

eingelegt werden. Das IRU-Präsidium legt gegenüber der Hauptversammlung über seine getroffenen Entscheidungen Rechenschaft ab.

- 6) Die Ehrendiplome der IRU werden den Mitgliedsunternehmen vom Generalsekretariat der IRU während der jährlich stattfindenden Sitzung der Hauptversammlung der IRU überreicht. Es ist Aufgabe eines jeden nationalen IRU-Mitgliedsverbandes die IRU-Ehrendiplome den nominierten Fahrern zu übergeben.
- 7) Mitgliedsverbände, die Fahrer für das IRU-Ehrendiplom nominieren, bestätigen, dass dieses IRU-Diplom als Anerkennung für die beruflichen und charakterlichen Qualitäten des betreffenden Fahrers verliehen wird und, dass diejenigen, die es erhalten, dem Gewerbe durch Aufwertung seines Image Ehre gemacht haben. Deshalb verpflichten sich die Mitglieder der IRU, die Fahrer nominieren, auf diese Fahrer durch Öffentlichkeitsarbeit anlässlich der Verleihung dieser „IRU-Ehrendiplome“ während der Sitzung ihrer Mitgliederversammlung oder einer speziellen Feier des nationalen IRU-Mitgliedsverbandes aufmerksam zu machen.

Genf, den 07. Februar 2007

F R A G E B O G E N

Im nationalen und grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr tätige Bus- und Lkw-Fahrer

Vom Leiter des Transportunternehmens auszufüllen und in zweifacher Ausfertigung* an Ihren Mitgliedsverband zurückzusenden

(Bitte in Druckbuchstaben antworten)

Name des Unternehmens:

.....

Anschrift:

.....
.....
.....
.....

Land:

Mitglied beim **Landesverband des BGL:**

.....

* * *

Fahrerinformation

Familienname:

.....

Vorname:

Alter:

Nationalität:

Anschrift des Fahrers:

.....
.....
.....
.....
.....

* * *

Erfüllt der in Ihrem Unternehmen tätige Berufskraftfahrer die folgenden Bedingungen?

1) Führt er regelmäßig und ununterbrochen seit mindestens 20 Jahren Straßentransporte durch?

Ja

(bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen)

Nein

Bitte geben Sie Name und Adresse jedes Unternehmens an, bei dem der Fahrer in den letzten 20 Jahren tätig war, -einschließlich seines derzeitigen Arbeitgebers- sowie die Dauer seiner Beschäftigung bei jedem Unternehmen.

Name	Adresse	Von (Jahr) – bis (Jahr)
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2) Ist er Berufskraftfahrer

von Reisebussen?

(bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen)
von Lkw, Sattelkraftfahrzeugen, Lastzügen?

3) Wie viele Kilometer hat er seit Beginn seiner Tätigkeit als Berufskraftfahrer zurückgelegt

- im grenzüberschreitenden Verkehr?

- im Inlandsverkehr?

4) Hat er in den letzten 20 Jahren einen schweren Verkehrsunfall verursacht?

Ja

(bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen)
Nein

5) Hat er während der letzten 5 Jahre schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen die Straßenverkehrs-, Zoll- oder Verwaltungsvorschriften seines Landes oder der durchfahrenden Länder begangen?

Ja

(bitte entsprechendes Kästchen ankreuzen)
Nein

Hiermit erkläre ich, dass die vorstehenden Angaben sowie die Angaben auf dem beigefügten Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Datum:

Unterschrift des Leiters des Transportunternehmens

.....

.....

*** Die Mitgliedsverbände der IRU müssen eine Kopie dieses Fragebogens in englischer oder französischer Sprache an das Generalsekretariat der IRU bis zum 31. August eines jeden Jahres zurücksenden. Sammellisten ohne die entsprechenden Fragebögen können nicht akzeptiert werden.**